

WP 09-14 SV 51/233/1

Beschlussvorlage

öffentlich

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - 2015;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 10.04.2013

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 10.04.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.3.2013:

„Der SPE „Mühle“ e.V. erhält einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 650.000,- Euro zur baulichen Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ e.V., um dort eine weitere Gruppe unterzubringen. Der Zuschuss umfasst die Bau- und Einrichtungskosten. Der im Haushaltplan 2013 enthaltene Teilbetrag in Höhe von 325.000 € wird vorzeitig im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung freigegeben. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine Antragstellung der SPE Mühle e.V. zur Gewährung eines Landeszuschusses zur Sicherung von sechs Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja - im Entwurf 2013 enthalten.		
Produktnummer / -bezeichnung		060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2013		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träger	531870	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse	325.000 (2013)
				325.000 (2014)
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

s. hierzu Erläuterungen und Begründung zur SV 51/233 und den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.3.2013

Gez. Horst Thiele